

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **32 (1961)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES ANSTALTSWESEN

VSA

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 9 September 1961 Laufende Nr. 355

32. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

Jurawanderung mit Pferden

Um das Recht des ausserehelichen Kindes

Helferberufe bringen Befriedigung

Was uns noch fehlt, Tagebuchnotizen

Wegweiser zur gesunden Ernährung

Wir blättern in Jahresberichten

Bevorstehende Kurse und Tagungen

Umschlagbild: Die Stiften vom Burghof machen Ferien. Siehe unseren Bildbericht über die Jurawanderung mit Pferden. — Photo K. Schweizer, Rüschlikon.

REDAKTION: Emil Deutsch, Selnaustrasse 9,
Zürich 39, Telefon (051) 27 05 10

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,
Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck VIII 3204

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Tägerwilen TG
Telefon (072) 8 46 11

Die grosse Enttäuschung

Die Invalidenversicherung rollt. Immer mehr breitet sie sich aus, immer grösser wird die Zahl der Rentenempfänger. Wie seinerzeit bei der Einführung der AHV, zeigt sich auch heute wieder, wie positiv unser Volk zu dieser Hilfeleistung eingestellt ist. Unzählige, denen der Gang zur Armenpflege oder ins Büro eines Fürsorgeamtes unsagbar schwer fiel, verlangen freudig die Hilfe der Invalidenversicherung. Wer mit diesen Menschen Kontakt hat, ist immer neu überrascht über deren grossen Unterschied im Verhalten. AHV und IV sind Einrichtungen, die uns mit Stolz erfüllen und deren Hilfe wir spontan annehmen. Wenn auch die Leistungen nicht überwältigend sind, sondern sich im Rahmen der AHV halten, eine hochwillkommene Hilfe bedeuten sie trotzdem.

Grosse Sorge bereitet immer wieder die Finanzierung der Aufenthalte in Heimen und Anstalten. Was vor allem seit vielen Jahren von den Fürsorgerinnen der Vereinigung Pro Infirmis auf diesem Gebiet geleistet worden ist, ist vorbildlich. Wieviel Kopfzerbrechen, wieviele Gesuche und Bittbriefe, wieviel Ueberzeugungskraft an die Angehörigen brauchte es oftmals, bis eine Finanzierung wieder gesichert war. Kleinen Kunstwerken gleichen solche Arbeiten. Als dann die IV immer mehr Gestalt annahm und bekannt wurde, dass an Heim- und Anstaltsaufenthalte in Form von Kostgeld- und Schulbeiträgen von der Versicherung pro Schultag fünf Franken ausgerichtet werden, atmeten Viele erleichtert auf. Nun wird es in Zukunft eher möglich sein, rechtzeitig einzugreifen, frühzeitig geeignete Massnahmen anzuordnen, wenn die Finanzierung nicht mehr wie ein kaum zu bewältigender Berg vor uns liegt. Nicht nur die Sozialarbeiter, nicht nur die Armenpfleger finanzschwacher Gemeinden, nein, unzählige Väter und Mütter be-